

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **87 (2014)**

Heft 11: **25 Jahre UNO-Einsätze der Schweizer Armee**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

87. Jahrgang. Erscheint 11-mal jährlich (monatlich, Doppelnnummer 7/8). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 4549 (WEMF 2012).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärrückenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),

Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärrückenchefs, Mühlebühl 26, 9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täl 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate:

Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau,

Telefon Geschäft 044 258 40 10

(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,

Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Module der Sicherheitsverbandsübung 2014

An der Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) vom 3. bis 21. November werden 26 Kantone, Bundesstellen aller sieben Departemente, Armee, Krisenorganisationen und die Privatwirtschaft teilnehmen. Der Schwerpunkt der Übung liegt auf der politisch-strategischen Ebene, vom Krisenmanagement bis zur politischen Entscheidungsfindung.

Zu den verschiedenen Modulen folgende Informationen:

Notlage

Blackouts sind regional begrenzte, unvorhersehbare Unterbrüche in der Stromversorgung von der Dauer einiger Minuten bis zu Tagen. Bei einer Strommangellage sind Angebot und Nachfrage wegen zu geringen Produktions-, Übertragungs- und/oder Importkapazitäten während Wochen oder Monaten nicht mehr im Einklang. Das Szenario der SVU 14 beinhaltet eine länger anhaltende Strommangellage.

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) hat den Auftrag die Schweiz mit lebenswichtigen Dienstleistungen und Gütern im Falle einer schweren Mangellage, welche die Wirtschaft nicht selbst beheben kann, zu versorgen. Die WL erarbeitet für die Bewältigung einer Strommangellage zusammen mit der Branche Massnahmen, um das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf reduziertem Niveau aufrecht zu erhalten.

Zur Bewältigung einer Strommangellage hat die WL drei Massnahmen vorbereitet:

1. Vorgesehene Verwendungseinschränkungen: Stromnutzung wird für gewisse Anwendungen begrenzt oder vorübergehend verboten.
2. Grossverbraucher können der Kontingentierung ihres Stromverbrauchs unterstellt werden. Reduzierte Strommenge während festgelegter Periode.
3. Anordnung von periodischen Netzabschaltungen. Vollabschaltung in Regionen, sektorenweise in regelmässigen Abständen von einigen Stunden.

Ziel der Massnahmen: Angebot und Nachfrage beim Strom in Einklang behalten, Netzzusammenbruch verhindern, eine reduzierte Stromversorgung ermöglichen.

Der Bund ist zur Umsetzung der vorbereiteten Bewirtschaftungsmassnahmen der WL auf dem Gebiet der Elektrizität im Krisenfall

auf die Privatwirtschaft angewiesen; er hat die Vollzugsaufgabe dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE bzw. der Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen OSTRAL übertragen.

Pandemie

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist verantwortlich für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung; es setzt sich kompetent für die Gesundheit ein und fördert eine gesunde Lebensweise. Das BAG ist verantwortlich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Eine intakte Gesundheit ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen produktiv und selbst bestimmt leben können. Die wichtigsten Vorgaben zur Gesundheit sind in der Bundesverfassung geregelt.

Die Menschen in der Schweiz sollen mit ihrer Gesundheit kompetent und verantwortungsbewusst umgehen können. Das Gesundheitssystem steht vor grossen Herausforderungen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat die Strategie «Gesundheit 2020» mit 36 Massnahmen verabschiedet: Lebensqualität der Menschen verbessern, Chancengleichheit erhöhen, Transparenz und Versorgungsqualität optimieren. Ziel ist es, das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die Zukunft auszurichten.

Das Modul Pandemie wird vom BAG in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) durchgeführt. Im ersten Teil befasst sich der Bundesstab ABC- und Naturereignisse (ABCN), der Krisenstab des BAG und das Sanitätsdienstliche Koordinationsgremium (SANKO) mit dem Nationalen Pandemieplan. Im zweiten Teil werden die Kantone, ausgehend vom Nationalen Pandemieplan, die Umsetzung der kantonalen Pandemiepläne erarbeiten.

Die zwei weiteren Module sind einerseits das IKT-Modul (Technik und Infrastrukturen der Führungsunterstützung) und andererseits das Modul SVU 14-A (Armee mit ihren Vorbereitungen auf der militärstrategischen Stufe).

Quelle: www.svu14.ch

(rh)